

17.10.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 474 vom 18. September 2012  
des Abgeordneten Winfried Schittges CDU  
Drucksache 16/941

### **Einsatzhundertschaften der Polizei Nordrhein-Westfalen I**

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 474 mit Schreiben vom 16. Oktober 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Polizei Nordrhein-Westfalen verfügt derzeit über 18 Einsatzhundertschaften, die auch von anderen Bundesländern regelmäßig zur Unterstützung angefordert werden.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Unterstützung der Länder untereinander bei der Bewältigung großer und herausragender polizeilicher Einsatzlagen ist gelebte Solidarität im Rahmen des Föderalismus und entspricht langjährig geübter Praxis. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen wurde - wie auch mit den anderen Ländern - ein Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei abgeschlossen. Darin ist als vorrangige Aufgabe der Bereitschaftspolizei neben der Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass einschließlich der Gefahrenlagen nach dem Grundgesetz auch die Unterstützung anderer Länder bei der Bewältigung solcher Lagen vertraglich vereinbart.

Zur Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizei NRW aus Anlass länderübergreifender Unterstützungseinsätze verweise ich auch auf die Landtagsvorlagen 16/129 und 16/163.

Datum des Originals: 16.10.2012/Ausgegeben: 22.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

**1. Wie oft waren die Einsatzhundertschaften der Polizei Nordrhein-Westfalen seit 2010 außerhalb von Nordrhein-Westfalen im Einsatz? (Bitte nach Einsätzen inkl. Einsatzstunden auflisten!)**

Zur Unterstützung anderer Länder und des Bundes wurden die Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) im Jahr 2010 -17- Mal, 2011 -25- Mal und 2012 (bis einschließlich September) -14- Mal eingesetzt. Einzelheiten bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anforderndes Land/Bund	Anzahl der Einsätze
<b>2011</b>	
Bayern	1
Berlin	4 <sup>1</sup>
Brandenburg	1
Bremen	1 <sup>1</sup>
Hamburg	2
Hessen	2
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	3
Rheinland-Pfalz	1
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	1
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>

<sup>1</sup> Im Zeitraum 29.04. bis 02.05.2011 unterstützten dieselben Bereitschaftspolizeihundertschaften unmittelbar nach einem Einsatz in Bremen noch das Land Berlin. Diese Unterstützungsleistung wurde als ein Einsatz erfasst.

<b>2012</b> <b>(bis einschließlich September)</b>	
Baden-Württemberg	2
Berlin	4
Hamburg	1
Hessen	1
Rheinland-Pfalz	1
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	2
Thüringen	1
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>

Die Unterstützungsleistungen erfolgten in Größenordnungen von einer bis zu 11 BPH. Insgesamt leisteten die Beamtinnen und Beamten der BPH im Rahmen der Unterstützung anderer Länder und des Bundes im Jahr 2010 ca. 430.000, 2011 ca. 530.000 und im Jahr 2012 (bis einschließlich September) ca. 190.000 Personalstunden. Zu den Personalstunden zählen insbesondere die Einsatzzeiten, An-/Abfahrtszeiten, Verpflegungszeiten sowie andere einsatzbedingte Vor- und Nachbereitungszeiten.

Auf Landesebene zusammengefasste Daten über die in diesen Fällen geleisteten Einsatzstunden der BPH liegen nicht vor und ließen sich nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erheben.

Erfasst werden hingegen die im Rahmen von Unterstützungseinsätzen geleisteten Mehrarbeitsstunden. Berechnungsgrundlage dafür ist die „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ vom 18.10.2005, der alle Länder und der Bund beigetreten sind. Als Mehrarbeit werden dabei Zeiten angerechnet, die im Zeitraum Montag bis Freitag über die Regeldienstzeit hinausgehen (maximal 16 Stunden) sowie alle Zeiten, die an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen (bis zu 24 Stunden) geleistet werden.

Diese geleisteten Mehrarbeitsstunden können über die oben dargestellten Angaben hinaus für die Jahre 2011 und 2012 ausgewiesen werden. Entsprechende Daten für das Jahr 2010 liegen auf Landesebene zusammengefasst nicht vor und ließen sich nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erheben.

Im Zusammenhang mit Unterstützungseinsätzen der BPH wurden folgende Mehrarbeitsstunden geleistet:

Anforderndes Land/Bund	Mehrarbeitsstunden (inkl. Bereitschaftszeiten)
<b>2011</b>	
Bayern	13.412
Berlin	95.226
Brandenburg	5.269
Bremen	18.797
Hamburg	13.582
Hessen	8.220
Mecklenburg-Vorpommern	20.271
Niedersachsen	72.585
Rheinland-Pfalz	2.474
Sachsen	88.574
Sachsen-Anhalt	10.306
Schleswig-Holstein	39.270
Thüringen	2.690
<b>Gesamt</b>	<b>390.676</b>
<b>2012 (bis einschließlich September)</b>	
Baden-Württemberg	21.190
Berlin <sup>2</sup>	18.436
Hamburg	17.722
Hessen	51.984
Rheinland-Pfalz	1.388
Sachsen	26.303
Sachsen-Anhalt	20.299
Thüringen	5.515
<b>Gesamt</b>	<b>162.837</b>

**2. Welche Kosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen durch diese Einsätze entstanden? (Bitte nach Einsätzen auflisten!)**

Anlässlich von Unterstützungseinsätzen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen in anderen Ländern und beim Bund werden die „einsatzbedingten Mehrkosten“ (z. B. Mehrarbeit, Dienst zu ungünstigen Zeiten, Reisekosten, Verpflegungs- und Unterbringungskosten) erhoben und durch die unterstützten Länder erstattet. Grundlage für die Abrechnung derartiger Unterstützungseinsätze ist die „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ vom 18.10.2005, der alle Länder und der Bund beigetreten sind.

<sup>2</sup> Einer der aufgeführten Einsätze ist noch nicht abgerechnet.

Zu den im Zusammenhang mit Unterstützungseinsätzen der nordrhein-westfälischen BPH im Jahr 2010 erhobenen einsatzbedingten Mehrkosten verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Theo Kruse (CDU) vom 21.12.2011 (Landtagsdrucksache 15/3340).

Im Jahr 2011 und im Jahr 2012 (bis Ende September) sind dem Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Unterstützungseinsätzen der BPH bei anderen Ländern und dem Bund folgende einsatzbedingte Mehrkosten entstanden:

Anforderndes Land/Bund	Einsatzbedingte Mehrkosten
<b>2011</b>	
Bayern	215.026,81 €
Berlin	1.505.650,98 €
Brandenburg	99.991,97 €
Bremen	288.084,72 €
Hamburg	233.798,85 €
Hessen	146.544,79 €
Mecklenburg-Vorpommern	305.167,12 €
Niedersachsen	2.518.086,49 €
Rheinland-Pfalz	46.447,52 €
Sachsen	1.537.921,16 €
Sachsen-Anhalt	181.821,09 €
Schleswig-Holstein	679.710,38 €
Thüringen	53.671,82 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.811.923,70 €</b>
<b>2012 (bis einschließlich September)</b>	
Baden-Württemberg	313.698,68 €
Berlin <sup>3</sup>	352.373,97 €
Hamburg	275.491,11 €
Hessen	776.292,44 €
Rheinland-Pfalz	28.294,69 €
Sachsen	416.472,98 €
Sachsen-Anhalt	240.180,06 €
Thüringen	102.850,79 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.505.654,72 €</b>

<sup>3</sup> Erhebung für einen Einsatz in Berlin ist noch nicht abgeschlossen.

**3. Welche Einnahmen konnte das Land Nordrhein-Westfalen durch diese Einsätze erzielen? (Bitte nach Einsätzen auflisten!)**

Die entstandenen einsatzbedingten Mehrkosten werden auf der Grundlage der „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ vom 18.10.2005 in vollem Umfang geltend gemacht. Da es sich hierbei um eine pauschalierte Kostendeckung handelt, werden echte Einnahmen nicht erzielt.

**4. In wie vielen Fällen mussten Polizisten aus den Polizeiwachen abgezogen werden und zu Alarmzügen zusammengestellt werden, weil die Einsatzhundertschaften außerhalb der Landesgrenzen im Einsatz waren?**

Die Alarmeinheiten sind eine Einsatzreserve für Einsätze aus besonderem Anlass, die im Bedarfsfall angefordert wird, wenn Kräfte der Bereitschaftspolizei nicht bzw. nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen. Nordrhein-Westfalen verfügt über 18 Alarmzüge, die sich vornehmlich aus Angehörigen des Wachdienstes zusammensetzen.

Eine Unterstützung anderer Länder und des Bundes erfolgt grundsätzlich nur, wenn für die Bewältigung von Einsatzlagen in Nordrhein-Westfalen im erforderlichen Umfang BPH zur Verfügung stehen. Ein gleichzeitiger Einsatz von BPH zur Unterstützung anderer Länder und der Aufruf von Alarmeinheiten kommt nur in herausragenden Einzelfällen in Betracht.

Zeitgleich zu Unterstützungseinsätzen der BPH in anderen Ländern wurden die Alarmeinheiten im Zeitraum 2010 bis 2012 (bis einschließlich August) nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt. Im Jahr 2010 war dies zweimal, 2011 dreimal und im Jahr 2012 bislang kein Mal der Fall.